

Z Y P E R N

(griechischer Teil)



MAßE UND GEWICHTE

Maße:

Breite 2,55 m,
Höhe 4 m,
Länge 2-Achser 13,50 m,
3-Achser 15 m,
Gelenkbusse und Busse
mit Anhänger 18,75 m,

Gewichte:

zul. GG 2-Achser 20 t,
3-Achser 25/26 t,
Gelenkbusse 28 t

STEUERN

MwSt.-Erstattungsbehörde:
Department of Customs &
Excise, VAT Service, Corner
M. Karaoli & Gr. Afxentiou,
CY 1439 Nicosia,
Tel. 0 03 57/22/60 27 23,
www.mof.gov.cy
mit Kontaktformular

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h
außerorts 80 km/h
Autobahn 100 km/h

BESONDERE VERKEHRSREGELN

Linksverkehr, links fahren,
rechts überholen.

Wenn nicht durch Verkehrs-
zeichen anders geregelt, gilt
Vorfahrtsrecht „Rechts vor
Links“.
Hupen ist generell zwischen
21 und 6 Uhr verboten.
Zwei Warndreiecke sind
mitzuführen.
Es gilt absolutes Alkoholverbot
sowie Handy-Verbot.
An einfachen gelben Linien ist
Be- und Entladen erlaubt, aber
Parken verboten. An gelben
Doppellinien ist Halten und
Parken verboten

WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
10 Nikitaras Street
CY 1080 Nicosia
Tel.: 0 03 57/22/45 11 45
Fax: 0 03 57/22/66 56 94
www.nicosia.diplo.de
info@nikosia.diplo.de
Botschaft der
Republik Zypern
Kurfürstendamm 182
10707 Berlin
Tel.: 0 30/3 08 68 30
Fax: 0 30/27 59 14 54
www.mfa.gov.cy/mfa/
embassies/BerlinEmbassy.nsf/

DMLindex_de/DMLindex_de?
OpenDocument
info@botschaft-zypern.de

NOTRUF

Polizei und Rettungsdienst 1 12
und 1 99

REISEN INNERHALB ZYPERNS

Der griechische und der
türkische Teil Zyperns sind
weiterhin durch die „Grüne
Linie“ geteilt. EU-Bürger
können sich unabhängig vom
Ort der Einreise frei auf der Insel
über bestimmte Übergänge
bewegen.
Näheres zu den Übergängen
ist bei den zyprischen Behörden
zu erfragen.
Es gelten besondere Zoll-
bestimmungen. Fotografier-
verbot in der Pufferzone.
Aufgrund der Teilung kann
konsularischer Schutz im
Nordteil der Insel nur einge-
schränkt geleistet werden

WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem
Personalausweis, vorläufigem
Personalausweis, Reisepass,
vorläufigem Reisepass oder
Kinderreisepass ein.

Kinder benötigen seit dem
26.6.2012 ein eigenes Reise-
dokument. Europäische
Krankenversicherungskarte
der eigenen Krankenkasse
unbedingt mitnehmen,
privat Versicherte fragen
ihre Krankenversicherung.
Auslandsreisekrankenversiche-
rung und Auslandsschutzbrief
werden empfohlen.
Impfung gegen Hepatitis A
und B empfohlen

WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

Euro. Devisen im Wert ab
10 000 € sind dem Zoll
schriftlich anzumelden.
Ausfuhr von Antiquitäten
ist grundsätzlich verboten.
Weitere Infos:
<http://www.mof.gov.cy/ce>

ART DES VERKEHRS

1. Gelegenheitsverkehr
Wichtige Hinweise,
auch zur Kabotage im
EU-Fahrtenheft beachten

**2. Linienverkehr und nicht
liberalisierte Sonderform
des Linienverkehrs**

**3. Sonderlinienverkehr
ist liberalisiert für:**
1. Arbeitnehmer
zwischen Wohnort und
Arbeitsstätte
2. Schüler/Studenten
zwischen Wohnort und
Lehranstalt

ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

generell: genehmigungsfrei

EU-Linienverkehrsgenehmigung
Subunternehmerinsatz ist
genehmigungspflichtig
Kabotage ist
genehmigungspflichtig

Genehmigungsfrei, sofern
eine vertragliche Regelung
zwischen Veranstalter und
Verkehrsunternehmer besteht
Kabotage ist nicht
genehmigungspflichtig

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Bei Kabotagefahrten
verwendete Fahrtenblätter
spätestens nach einem Monat
im Original senden an:
Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung,
Referat LA 25,
Postfach 200100,
53170 Bonn

Antrag an zuständige Behörde
am Ausgangs- oder Endpunkt
der Linie

MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

generell:
Fahrzeugschein, dt. oder
intern. Führerschein,
„D-Schild“, intern. grüne
Versicherungskarte,
EU-Fahrtenblatt,
EU-Gemeinschaftslicenz
(beglaubigte Kopie!)
mitführen

EU-Gemeinschaftslicenz,
(beglaubigte Kopie!)
mitführen,
EU-Linienverkehrsgenehmigung

EU-Gemeinschaftslicenz, (be-
glaubigte Kopie!) mitführen.
Vertrag Auftraggeber/Verkehrs-
unternehmen. Fahrtenblatt
für monatliche Aufstellung
verwenden und an Bundes-
ministerium für Verkehr
senden. Adresse s. 3. Spalte